

Aktuelle Verhaltensregeln im Umgang mit dem Coronavirus

(Stand: Mai 2022)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Wegfall der Maskenpflicht vor Ostern und der Einstellung der verpflichtenden Testungen gibt es weiterhin Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und Verhalten an unserer Schule.

Das vorliegende Schreiben „Aktuelle Verhaltensregeln im Umgang mit dem Coronavirus“ ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln. Es gelten jedoch immer alle Regelungen des Rahmen-Hygieneplans in der jeweils aktuellen Version, der im Internetauftritt des Kultusministeriums oder auf unserer Homepage vorliegt.

1. Basis-Hygienemaßnahmen

- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere. Nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist das Händewaschen vor Unterrichtsbeginn empfehlenswert.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

2. Vorerkrankungen – Schwangerschaft

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden.
- Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes in Hinblick auf generelle bzw. individuelle Beschäftigungsverbote. Für alle schwangeren Beschäftigten (Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen) und Schülerinnen gilt derzeit bis auf Weiteres ein betriebliches Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule (Betretungsverbot).

3. Tragen von Masken

Aktuell wird von drei Maskentypen gesprochen:

- „Community Masken“ (z.B. selbst hergestellte Alltagsmasken) = Mund-Nase Bedeckung - MNB
 - Medizinische Masken (OP-Masken) = Mund-Nasen-Schutz - MNS
 - FFP2-Masken
- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden. Es muss keine FFP2-Maske sein.
 - **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Aula) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
 - Schüler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Berufsschule fahren, beachten die dort geltenden Bestimmungen zur Maskenpflicht.

- **Bei Fahrgemeinschaften in privaten PKW bitten wir dringend darum, Masken zu tragen - auch vollständig geimpfte oder genesene Personen.**

4. Raumhygiene

- Auf eine intensive Lüftung der Räume wird weiterhin geachtet. Mindestens alle 20 – 45 Min. (je nach CO₂-Konzentration) erfolgt eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster, sodass ein ausreichender Luftaustausch im Klassenzimmer gewährleistet ist.
- Zur Überwachung der Raumluft werden CO₂-Messgeräte genutzt.

5. Verhalten im Unterricht

- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von Schülerinnen und Schülern **zu Lehrkräften und sonstigem Personal** wird auch weiterhin geachtet, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen (Religion, Ethik), wird auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer geachtet.
- In den Unterrichtsräumen wird möglichst eine feste Sitzordnung eingehalten.
- Gruppen- und Partnerarbeit ist möglich (mögl. konstante Zusammensetzung).

6. Hygiene im Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- Eine besonders gründliche Reinigung der Hände mit Seife ist Pflicht.

7. Pausen

- Gerade in den Pausen bitten wir darum, alle Gänge, die Aula sowie das zum Teil überdachte Außengelände zu nutzen, um den Sicherheitsabstand von 1,5 m stets zu gewährleisten.
- Die Tische und Bänke in den Gängen und der Aula dürfen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes und der maximalen Personenzahl genutzt werden.
- Ein Pausenverkauf findet weiterhin unter Einhaltung des Mindestabstandes mit entsprechenden Hygienekonzepten statt.

8. Erkrankung von allen an der Schule anwesenden Personen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei COVID-19 typischen Symptomen** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte umgehend ein **Arzt** aufgesucht werden.
Bestätigt sich der Verdacht, bitten wir Sie die Schule darüber zu informieren.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.
- In der Schule finden ab Mai keine Testungen mehr statt; es können somit auch keine Selbsttests für zuhause ausgegeben werden. Auch symptombezogene Testungen finden in der Schule nicht mehr statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

Bitte helfen Sie bei der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen mit!
Sie schützen sich und andere, wenn Sie diese Regeln möglichst sorgfältig befolgen!

Matthias Paul Schulleiter